

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Januar 2018 10:38

Zitat

Ich kann mir das trotzdem in NRW nicht wirklich vorstellen. Das betrifft dann ja nicht nur Grundschullehrämter, sondern auch die S1-Lehrkräfte, von denen es übrigens auch viel zu wenige gibt. Und dann müssten das ja für alle Beförderungsämter usw. auch angepasst werden.

Zumindest die Beförderungsämter in der Grundschule sind schon angepasst. Alle Schulleiter auf A14, Konrektoren auf A13 irgendwas. (Ich weiß aber gerade nicht, ab wann das für Konrektoren gilt.) Da können die Kolleginnen also alle nachrücken.

Lehramststudent: deiner Überlegung nach bräuchte man A13 dann ja erst für die Lehrer, die ab jetzt anfangen zu studieren. Die anderen (die schon am studieren sind) haben sich ja eh schon dafür entschieden und müssen also nicht mehr dazu motiviert werden, Grundschullehrer zu werden.

kl. gr. frosch